

Volkswirtschaftliche Kennziffern in der Rentenversicherung

Dr. Jürgen Faik

- Vortrag auf der Arbeitstagung „Volkswirtschaftliche Grundfragen der Alterssicherung“ vom 24. bis 26. Januar 2001 in Schönberg -

1. Einleitung

Das Thema meines Vortrages lautet „Volkswirtschaftliche Kennziffern in der Rentenversicherung“; d. h. ich werde auf einige für die Rentenversicherung zentrale wirtschaftliche Größen zu sprechen kommen. Hierbei verstehe ich mich – um eine Analogie zur Sportlersprache zu gebrauchen – weniger als „Vollstrecker“, sondern eher als „Vorbereiter“, und zwar insofern, als ich Begriffe für die weiteren Vorträge bereit- bzw. zur Diskussion stellen werde. Die „Vollstrecker“-Funktion obliegt anschließend den weiteren Rednern dieser Veranstaltung; diese werden dann die in meinem Vortrag angesprochenen Begriffe gleichsam als bekannt voraussetzen.

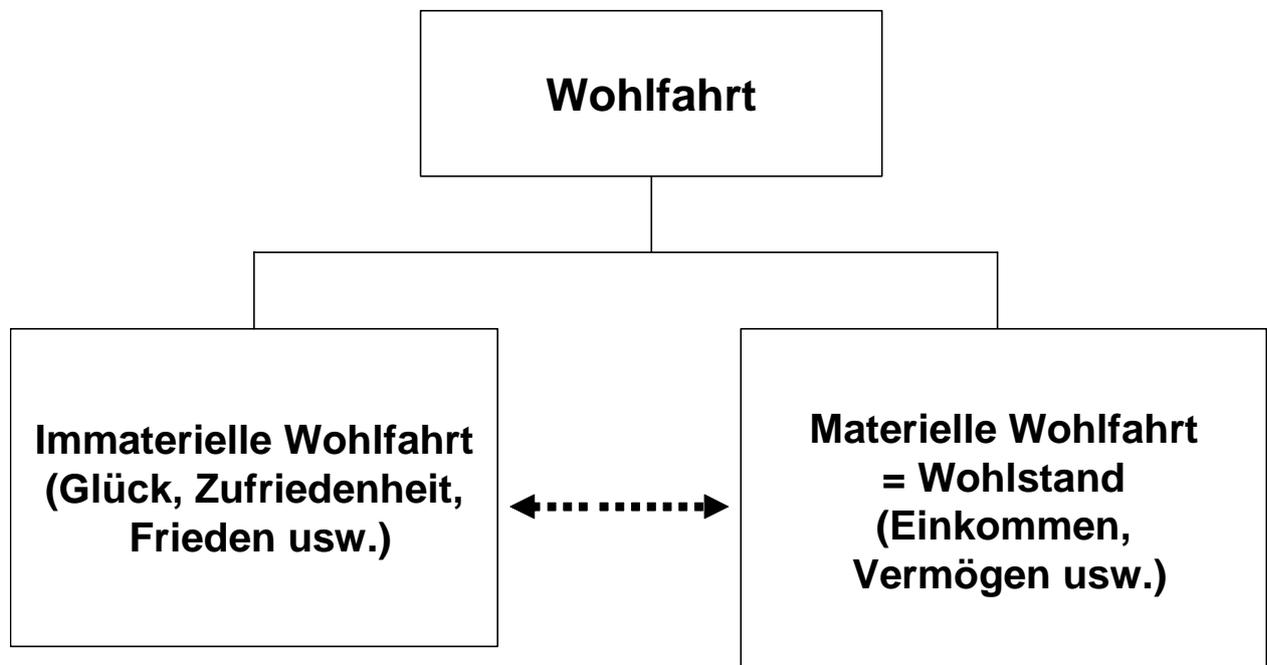
Ehe ich allerdings auf konkrete „volkswirtschaftliche Kennziffern in der Rentenversicherung“ – d. h. auf mein eigentliches Thema - zu sprechen kommen werde, erscheint es mir unabdingbar, gewissermaßen auf die in diesem Zusammenhang bedeutsamen volkswirtschaftlichen „Rahmenbedingungen“ einzugehen.

2. Wohlfahrt versus Wohlstand

Gestatten Sie mir hierbei bitte, dass ich zu Beginn meines Vortrages ein klein wenig philosophisch werde. Ich möchte nämlich mit der These beginnen, dass das Streben nach individuellem Wohlergehen die Grundlage des menschlichen Seins darstellt.

Das Wohlergehen von Individuen, von Personengruppen, ja von ganzen Volkswirtschaften bildet letztlich auch die Klammer um die ökonomische Wissenschaft. Es dürfte dem einen oder anderen von Ihnen geläufig sein, dass das grundlegende historische Werk der Volkswirtschaftslehre, welches Adam Smith 1786 geschrieben hat, in der deutschen Übersetzung den bezeichnenden Titel „Der Wohlstand der Nationen“ trägt.

Schaubild 1: Zum Wohlfahrts- und Wohlstands begriff



Quelle: Eigene Darstellung

Dieser Titel deutet auf eine wichtige Differenzierung in den Wirtschaftswissenschaften hin, und zwar auf die zwischen Wohlfahrt und Wohlstand. Während der Begriff Wohlfahrt immaterielle Größen wie Freiheit, Frieden, Gesundheit u. ä. ebenso wie die materielle Versorgungslage von Individuen umfasst, schließt die Wohlstandskonzeption als Teilaspekt der individuellen Wohlfahrt immaterielle Komponenten des individuellen Wohlbefindens aus und bezieht sich alleinig auf das materielle Wohlergehen von Individuen.¹ Es ist ein für Volkswirte übliches Vorgehen, sich auf Wohlstandsaspekte zu beschränken – getreu dem Motto „Geld allein macht zwar nicht glücklich, aber es beruhigt!“. Ich werde mich in meinen Betrachtungen dieser Konvention anschließen.

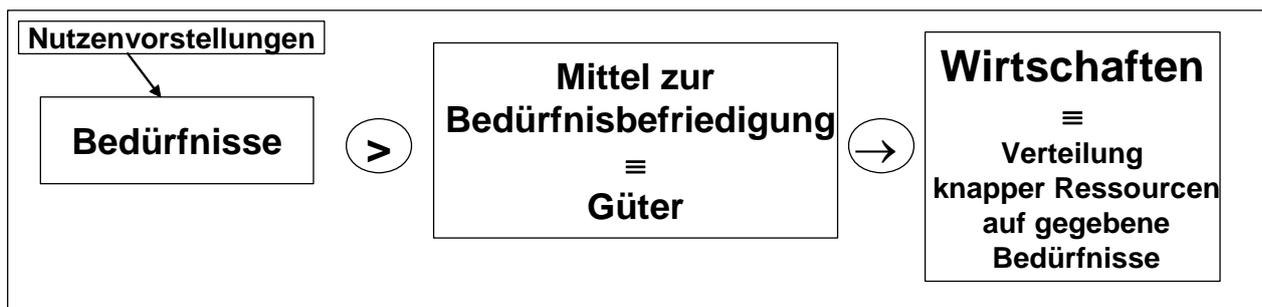
3. Grundlagen des Wirtschaftens

Im Vorfeld konkreter Wohlstandsbetrachtungen stellt sich selbstverständlich als erste Aufgabe, den Untersuchungsgegenstand präzise auszuleuchten. So ist ein Indikator zu benennen, mit dessen Hilfe Wohlstand beurteilt werden kann und an den gewisse Anforderungen gestellt werden müssen. In einem ersten Schritt liegt es nahe, die den jeweiligen Wirtschaftseinheiten zur Verfügung stehenden Gütermengen zugrunde zu legen, d. h. die Verfügbarkeit über Wirtschaftsgüter zu beurteilen. Hier taucht allerdings schon der erste potenzielle Fallstrick auf: Was ist überhaupt ein Gut bzw. ein Wirtschaftsgut? Zur Beantwortung dieser Frage muss man aber sinnvoller Weise sogar noch weiter ausholen und zunächst einmal klären, was man überhaupt unter Wirtschaften versteht. Hier soll als Antwort genügen, dass die Notwendigkeit von Wirtschaften – im Sinne eines individuellen oder kollektiven Akts - aus der Existenz von im Vergleich zu den bestehenden Bedürfnissen knap-

¹ Vgl. hierzu Buhmann 1988, S. 6-7.

pen Mitteln zu deren Befriedigung resultiert. In einer Welt, in der stets alle Bedürfnisse befriedigt werden könnten, bestünde keine Notwendigkeit zum Wirtschaften; man lebte in einem „Schlaraffenland“. Wirtschaften kennzeichnet daher ganz allgemein die Vorgänge, welche die Verteilung knapper Ressourcen auf gegebene Bedürfnisse regeln bzw. betreffen. Die Mittel zur Bedürfnisbefriedigung heißen Güter, worunter Güter im Sinne von physischen Gegenständen sowie im Sinne von Dienstleistungen zu verstehen sind. In einer Gesellschaft mit über den Markt vermittelten Austauschbeziehungen zwischen den Wirtschaftssubjekten bezeichnet man Güter als Waren. Selbst in wirtschaftlich verfassten Gesellschaften – d. h. in Gesellschaften außerhalb des Schlaraffenlandes – gibt es einige Güter, welche nicht beschränkt, Ökonomen sagen: nicht knapp, d. h. frei sind, wie z. B. die Luft. Der Regelfall ist aber die Güterknappheit im Sinne der Differenz aus Bedürfnissen und verfügbaren Gütern; den Regelfall bilden also wirtschaftliche Güter.

Schaubild 2: Grundlagen des Wirtschaftens



Quelle: Eigene Darstellung

Um nicht „Äpfel mit Birnen“ zu vergleichen, sind die zur Verfügung stehenden Gütermengen miteinander vergleichbar zu machen. Ergo stellt sich die Frage nach einem Bewertungsmaßstab. Das entsprechende Wertgewicht wird als Preis bezeichnet. In Marktwirtschaften sind dies

typischerweise Marktpreise, d. h. die Preise, die sich auf verschiedenen Märkten aus dem Zusammenspiel zwischen Angebot und Nachfrage bilden. Als Folge dieses Zusammenspiels zwischen Angebot und Nachfrage ist zwar nicht unbedingt sichergestellt, dass der Marktpreis den Gebrauchswert und damit individuelle Nutzensvorstellungen widerspiegelt; es ist aber immerhin gesichert, dass aus dem Marktpreis der Tauschwert und somit gesellschaftliche Nutzensvorstellungen zum Ausdruck kommen.

4. Nominal- versus Realbetrachtung

Mit dem Zusammenwirken von Menge und Preis erreicht man die Vergleichbarkeit der einzelnen Güter über ihre jeweiligen monetären Quantitäten. Die Geldbewertung homogenisiert also an sich heterogene Güter. Wir erhalten somit ein Bündel gewichteter Gütermengen. Das Wertprodukt aus den mit den Preisen gewichteten Mengen bezeichnet den Nominalwert des entsprechenden Güterbündels. Interessiert man sich demgegenüber für die hinter den Nominalwerten steckenden Gütermengen, so spricht man – in volkswirtschaftlicher Terminologie – von einer Realbetrachtung. Gehen wir in diesem Zusammenhang beispielhaft davon aus, dass ein Wirtschaftssubjekt im Jahre 1999 Lebenshaltungskosten in Höhe von 40.000 DM für eine bestimmte Menge an Grundbedarfsgütern wie Nahrungsmitteln, Bekleidung, Wohnraumnutzung usw. gehabt habe. Im Jahre 2000 seien nun die Kosten für die gleiche Menge an Gütern auf Grund eines allgemeinen Preisanstiegs von 10 % angewachsen; d. h. sie beliefen sich nunmehr auf 44.000 DM. Nominal – d. h. gewissermaßen von der „Etikettierung“ der Güter her besehen – ergab sich somit ein Wertzuwachs in Höhe von 4.000 DM. Real hat sich indes

nichts geändert: Das Wirtschaftssubjekt verfügte nämlich im Jahre 2000 über die gleiche Menge an Gütern wie im Jahre 1999; in Preisen von 1999 betrug somit der Realwert des Güterbündels 40.000 DM. Man erhält entsprechend den Realwert eines Gutes durch Division des Nominalwertes durch den Güterpreis; bei einem Güterbündel ergibt sich der Realwert über das Verhältnis aus Nominalwert des Güterbündels und Preisindex für das betreffende Güterbündel.

5. Produktion als Grundlage von Wohlstand

Die Entstehung von Wohlstand bzw. die Verfügbarkeit über Gütermengen ist nicht „gottgegeben“. Dass dies nicht so ist, legt schon der „gesunde Menschenverstand“ nahe. Unterstellt man, dass selbst Ökonomen über einen solchen verfügen, so verwundert es nicht, dass man sich gerade in der Frühphase der ökonomischen Wissenschaft ausgiebig mit dieser Fragestellung befasst, d. h. nach den Quellen von Wohlstand gefragt hat. Es liegt auf der Hand, dass Güter – unabhängig davon, ob sie letztlich konsumiert oder investiert werden – zunächst einmal produziert werden müssen. Dies gilt selbst für Güter, welche den Menschen als Naturschätze scheinbar in den Schoß fallen; auch diese müssen be- oder verarbeitet werden, damit sie verwendungsfähig werden: Erze müssen geschürft, Kohlenflöße abgebaut, Öl gefördert, Wasser aufbereitet, Früchte geerntet werden usw. Dies geschieht üblicherweise nicht in „gesamtheitlicher“ Form, sondern es gilt: Moderne Volkswirtschaften sind durch einen massiven arbeitsteiligen Produktionsprozess gekennzeichnet. Letztlich erweist sich daher in modernen Volkswirtschaften die Arbeitsteilung als Grundlage der Produktion und damit als Grundlage von Wohlstand. Ohne hier näher auf die Vor- und Nachteile von Arbeitstei-

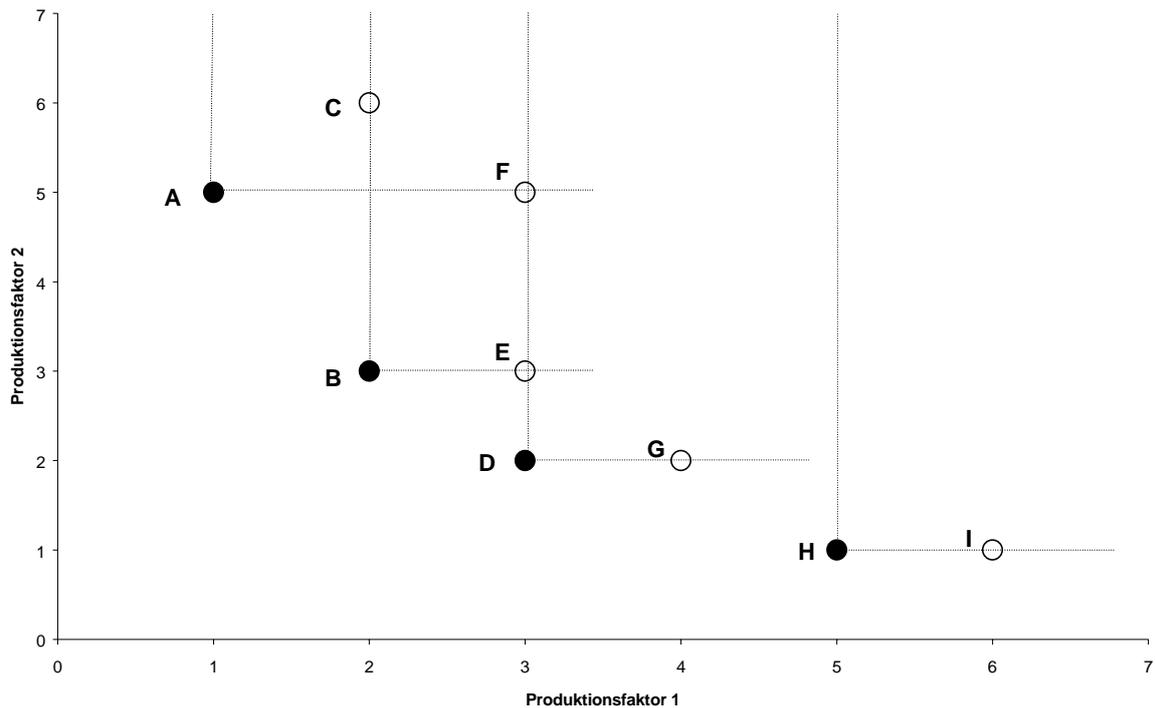
lung eingehen zu können², gilt in einer arbeitsteiligen Wirtschaft, dass die meisten Güter durch Kauf bzw. Tausch erworben werden. Im Rahmen von Kauf bzw. Tausch ist es üblich, dass für die empfangenen Güter eine Gegenleistung in Form von Geld oder Sachmitteln erbracht wird. Da diese Geld- oder Sachgüter ihrerseits üblicherweise nur durch Beteiligung am Produktionsprozess erworben werden können, erweist sich somit die – arbeitsteilig organisierte - Produktion als wesentliche Wohlstandsquelle.

Die Produktion von Gütern und Dienstleistungen geht über die Kombination von Produktionsfaktoren vonstatten. In der Volkswirtschaftslehre werden in diesem Zusammenhang drei Produktionsfaktoren voneinander unterschieden, und zwar Arbeit, Boden und Kapital. Komplexere Ansätze beziehen darüber hinaus auch den technischen Fortschritt als Produktionsfaktor in die Betrachtung ein.

Bezüglich der Kombinationen der einzelnen Produktionsfaktoren könnte man beispielsweise folgenden Zusammenhang zwischen zwei Produktionsfaktoren r_1 und r_2 gewinnen:

² Vorteile von Arbeitsteilung sind – über die Spezialisierung der Arbeitskräfte vermittelt – Produktivitätsgewinne, aus denen wiederum Wohlstandssteigerungen erwachsen können. Auch fördert – idealtypisch betrachtet – die internationale Arbeitsteilung – über die hierdurch gegebenen gegenseitigen Abhängigkeiten – das Verständnis der verschiedenen Völker und Kulturen dieser Erde untereinander. Als nachteilig an der Arbeitsteilung erweist sich insbesondere, dass der einzelne Arbeitnehmer zunehmend vom vollständigen Produktionsprozess eines Gutes losgelöst wird und sich daher eventuell mit der Herstellung des betreffenden Gutes nicht mehr ausreichend identifizieren kann, was eventuell zu Momenten der Unzufriedenheit bei diesem Arbeitnehmer führen kann. Letzere können noch durch die üblicherweise monotonen Tätigkeitsverrichtungen (extremes Beispiel: Fließbandarbeit) verstärkt werden. Typisch für Arbeitsteilung sind auch – im Unterschied zur „ganzheitlichen“ Tätigkeitsverrichtung – verringerte Kommunikationsmöglichkeiten, was die soziale Vereinsamung der Arbeitnehmer gegebenenfalls befördern kann. Hinzu kommt eventuell auch noch der Verlust kultureller Tätigkeitsformen, was auf der sozio-kulturellen Ebene als nachteilig beklagt werden könnte. Auch wird eine Volkswirtschaft mit zunehmender Arbeitsteilung störanfälliger (Stichwort: Streiks).

Schaubild 3: Zum Effizienz-Begriff in der Volkswirtschaftslehre



Quelle: Eigene Darstellung

An dieser Stelle „greift“ das so genannte ökonomische Prinzip, welches ökonomisch rationales Handeln definiert und – in seiner Minimierungsformulierung - verlangt, dass ein vorgegebener Output mit möglichst wenigen Produktionsfaktoren herzustellen ist³, womit eine Verschwendung von Produktionsfaktoren vermieden werden soll. In dieser Sicht erkennen wir, dass in der obigen Abbildung einige Kombinationen ökonomisch sinnvoller als andere sind. So ist beispielsweise die Faktorkombination B ökonomisch sinnvoller als die Faktorkombination C. Zwar werden in beiden Fällen zwei Einheiten von r_1 eingesetzt, bei B aber nur 3 Einheiten von r_2 und damit 3 Einheiten weniger als bei C, bei dem $r_2 = 6$ ist. Allgemein gilt in der obigen Abbildung, dass die Kombinationen mit Faktorverschwendung durch leere Kreise repräsentiert werden. Anders formuliert: Diese Kombinationen sind *technisch ineffizient*. Im Unterschied hierzu

sind die durch gefüllte Kreise dargestellten Kombinationen *technisch effiziente* Kombinationen.

Hieraus folgt die Fragestellung, wie die Produktionsfaktoren zur Erstellung einer bestimmten Produktionsmenge in einer bestimmten Zeitspanne effizient miteinander zu kombinieren sind. Dieser Fragestellung liegt das Konstrukt einer *Produktionsfunktion* zugrunde. Eine Produktionsfunktion gibt auf quantitative Art und Weise den Zusammenhang zwischen den Inputfaktoren und dem Output (q) an. Ein Einproduktunternehmen, welches die Produktionsfaktoren $h = 1, 2, \dots, n$ in der Menge r_h einsetzt, weist etwa folgende allgemeine Produktionsfunktion auf:

$$q = f(r_1, r_2, \dots, r_n) \text{ mit } r_h > 0.$$

Unterstellen wir beispielhaft als Produktionsfunktion den Zusammenhang

$$q = \sqrt{c \cdot r_1 \cdot r_2},$$

wobei c eine Konstante repräsentiert, so lässt sich an diesem Beispiel der volkswirtschaftliche Produktivitätsbegriff verdeutlichen.

Hält man nämlich einen Produktionsfaktor konstant, so dass der Output q lediglich eine Funktion des anderen, variablen Produktionsfaktors ist, erhalten wir in unserem Beispielfall, wenn wir r_2 konstant halten:

$$q = \sqrt{b \cdot c \cdot r_1} \quad \text{mit } b = r_2 = \text{const.}$$

Aus einer solchen Ertragsfunktion lassen sich sowohl die *Durchschnitts-* als auch die *Grenzproduktivität* des variablen Produktionsfaktors gewinnen.

³ Eine alternative (Maximierungs-)Formulierung des ökonomischen Prinzips ist, dass bei vorgegebenen Einsatzmengen der Produktionsfaktoren ein größtmöglicher Output erzielt werden soll.

Die Durchschnittsproduktivität (Q), die – Nomen est omen! – die durchschnittliche Produktivität eines Faktors angibt, erhält man durch Division der Ausbringungsmenge durch die Menge des variabel gehaltenen Produktionsfaktors; in unserem Beispielsfall gilt:

$$Q = \frac{q}{r_1} = \sqrt{\frac{b \cdot c}{r_1}}.$$

Das Verhältnis aus Output und Input des Produktionsfaktors Arbeit heißt (durchschnittliche) Arbeitsproduktivität; die entsprechende Relation aus Output und Input des Produktionsfaktors Kapital wird (durchschnittliche) Kapitalproduktivität genannt. Das Verhältnis aus den (bewerteten) Inputmengen der Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit schließlich wird mit Kapitalintensität bezeichnet. Für 2000 weist das Statistische Bundesamt für die Bundesrepublik Deutschland (nominal betrachtet) beispielsweise eine Arbeitsproduktivität (je Erwerbstätigem) in Höhe von (vorläufig) 99.800 DM aus.

Die Grenzproduktivität, die den zusätzlichen Output bei infinitesimaler Variation des variablen Produktionsfaktors angibt, ergibt sich mathematisch als erste Ableitung der Ertragsfunktion nach dem variablen Produktionsfaktor; in unserem Beispielsfall gilt für die Grenzproduktivität des Faktors r_1 :

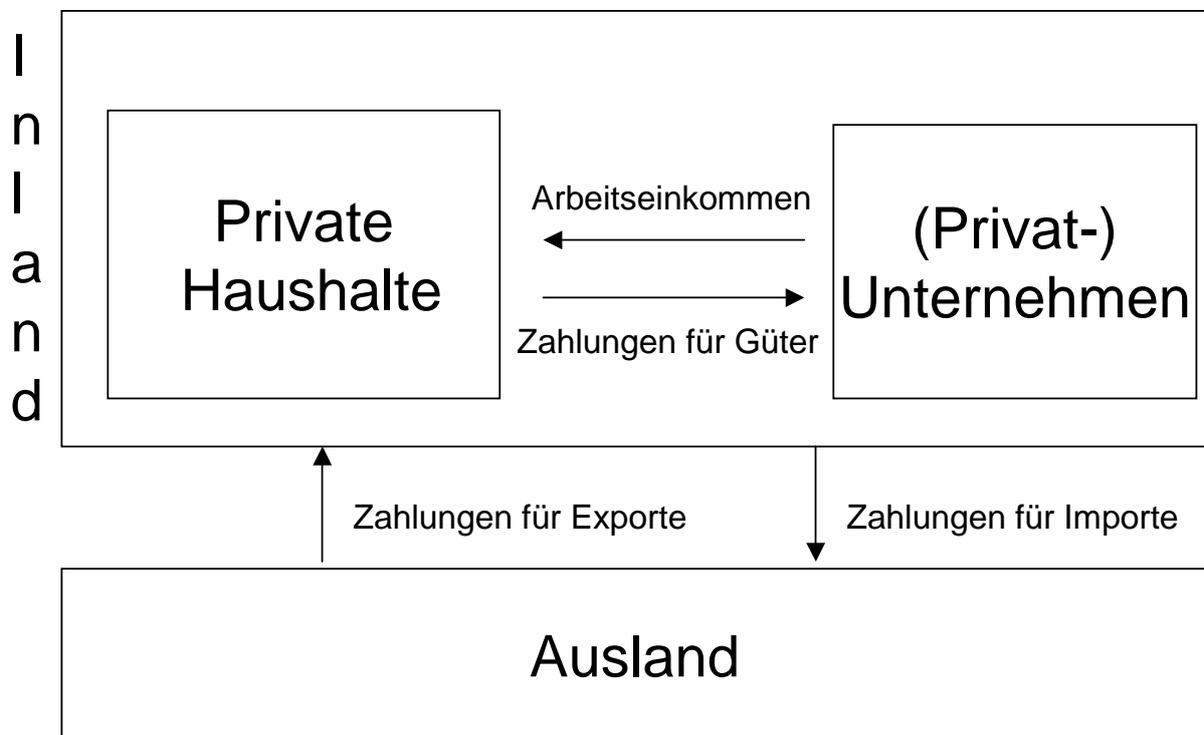
$$\frac{dq}{dr_1} = \sqrt{\frac{b \cdot c}{4 \cdot r_1}}.$$

6. Wirtschaftliches Kreislaufgeschehen

Die bisherigen Ausführungen deuteten den Untersuchungsgegenstand der Volkswirtschaftslehre (VWL) an. Die VWL als wissenschaftliche Disziplin bezieht sich nämlich auf sämtliche Vorgänge wirtschaftlicher Art, welche sich innerhalb eines Landes, aber auch auf der internationalen Ebene abspielen. Die von ihr untersuchten Wirtschaftsakteure sind entsprechend die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. In einer Marktwirtschaft (in Form einer Geldwirtschaft) stehen diese Wirtschaftsakteure in vielfältigen Austauschbeziehungen zueinander, woraus sich das Bild von einem wirtschaftlichen Kreislauf ergibt, welches nachfolgend kurz beschrieben werden soll: Haushalte erbringen insbesondere Arbeitsleistungen, welche sie an Unternehmen verkaufen. Für diese realen Leistungen erhalten die Haushalte von den Unternehmen Geldleistungen in Form von (Arbeits-)Einkommen. Diese Einkommen der Haushalte werden zum Teil gespart, zum Teil aber verausgabt, konsumiert. Die Konsumtion von in den Unternehmen hergestellten Gütern/Dienstleistungen (siehe hierzu die obigen produktionstheoretischen Ausführungen) führt zu einem Geldfluss von den Haushalten zu den Unternehmen. Gegenseitige Abhängigkeiten bestehen auch zwischen Haushalten und Staat sowie zwischen Unternehmen und Staat. Haushalte zahlen ebenso wie Unternehmen Abgaben (vornehmlich Steuern) an den Staat, erhalten aber andererseits Transferleistungen (Haushalte) bzw. Subventionen (Unternehmen) vom Staat. Zwischen In- und Ausland schließlich existieren auch mannigfaltige Verflechtungen. In das Ausland „verbrachte“ Güter/Dienstleistungen etwa heißen Exporte, denen ein Zahlungsstrom in umgekehrter Richtung – vom Aus- in das Inland – gegenübersteht. Bei den Importen fließt demgegenüber Geld in Richtung Ausland. Die nachfolgende Grafik enthält, um die grundlegenden Zu-

sammenhänge zu veranschaulichen, eine grobe Vereinfachung insofern, als ein Bezug lediglich auf die Wirtschaftssubjekte Haushalte und Unternehmen stattfindet („grobe Vereinfachung“ u. a. auch deswegen, weil die Austauschbeziehungen *innerhalb* der Gruppe der Haushalte bzw. *innerhalb* der Gruppe der Unternehmen nicht Gegenstand der nachfolgenden Grafik sind); Volkswirte sprechen in diesem Kontext von dem Modellbild der geschlossenen Volkswirtschaft ohne Staat.

Schaubild 4: Wirtschaftlicher Kreislauf in einer reinen Marktwirtschaft (Geldströme)



Quelle: Eigene Darstellung

7. Mikro- versus Makroökonomik

Die vorstehend skizzierten Austauschbeziehungen werden in der VWL traditionellerweise aus zwei Blickwinkeln heraus beleuchtet: Zum einen aus mikroökonomischer und zum anderen aus makroökonomischer Perspektive heraus. Im Rahmen der Mikroökonomik wird das Handeln der Wirtschaftsakteure aus einzelwirtschaftlichem Blickwinkel heraus – unter Bezugnahme auf so genannte „repräsentative“ Wirtschaftssubjekte – untersucht, während der Makroökonomik ein stärker verdichtender Ansatz zugrunde liegt, um bestimmte Sachzusammenhänge in ihrem Komplexitätsgrad zu reduzieren. Während die Mikroökonomik beispielsweise das Geschehen auf einzelnen Gütermärkten beleuchtet, geht die Makroökonomik von einem einzigen Gütermarkt aus. Die Wettbewerbstheorie ist ein typisches Anwendungsbeispiel für mikroökonomische Fragestellungen, während etwa geldtheoretische Erörterungen ihre Domäne in der Makroökonomik haben. In Bezug auf die GRV sind makroökonomische Aspekte vorrangig für Finanzierungsfragestellungen, mikroökonomische Aspekte hingegen vor allem hinsichtlich des Sicherungsniveaus des in die GRV einbezogenen Personenkreises sowie der hiermit verbundenen Verhaltensreaktionen der Beteiligten relevant. Ich werde mich in meinen weiteren Ausführungen auf makroökonomische Aspekte beschränken, allerdings alleinig aus Zeitgründen heraus und nicht etwa deshalb, weil ich der Auffassung wäre, mikroökonomische Aspekte seien im GRV-Zusammenhang weniger bedeutsam als makroökonomische.

8. Makroökonomische Finanzierungsgrundlagen der Rentenversicherung

Den Ausgangspunkt dieser makroökonomischen Erörterungen bildet die Bilanzgleichung des Umlageverfahrens, welches bekanntlich der GRV als Finanzierungsgrundlage dient. Diese kann - unter Abstraktion vom Bundeszuschuss – folgendermaßen beschrieben werden:

$$\text{Einnahmen} = \text{Ausgaben},$$

wobei:

$$\text{Einnahmen: } \varepsilon = B * L * A,$$

$$\text{Ausgaben: } \alpha = R * Z.$$

Hieraus erhält man nach Gleichsetzung von Einnahmen (ε) und Ausgaben (α) die Bestimmungsgleichung für den GRV-Beitragssatz:

$$B = \frac{Z}{A} \cdot \frac{R}{L}$$

[mit: Z = Zahl der Rentner, R = durchschnittliche Rentenhöhe, A = Zahl der versicherten Arbeitnehmer, L = durchschnittliches versicherungspflichtiges Einkommen, B = Beitragssatz].

Der Beitragssatz hängt demnach vom Verhältnis Rentner zu Beitragszahler – d. h. dem so genannten Rentnerquotienten (Z/A) - und vom Verhältnis Rentenhöhe zu versicherungspflichtigem Einkommen – d. h. dem so genannten Rentenniveau (R/L) – ab.

Die vorstehende Bestimmungsgleichung für den GRV-Beitragssatz verdeutlicht, dass ein konstanter GRV-Beitragssatz, wie er ja momentan „allerorten“ als politisches Ziel ausgegeben wird, nur durch Konstanz bzw. durch gegenläufige Bewegungen von Rentnerquotient und Rentenniveau herbeigeführt werden kann. Soll demgegenüber das Rentenniveau auf

einem bestimmten Wert fixiert werden, so zeigt die vorstehende Gleichung idealtypisch, dass hierfür gleich gerichtete Bewegungen von Beitragssatz und Rentnerquotient erforderlich sind: Ein Anstieg des Rentnerquotienten erforderte in dieser Sicht einen Beitragssatzanstieg, während ein Rückgang des Rentnerquotienten zur Aufrechterhaltung eines spezifischen Rentenniveaus einen Beitragssatzrückgang ermöglichte.

Der Rentnerquotient ist allerdings für Aussagen über die Finanzlage der GRV nur bedingt aussagekräftig, da er nur angibt, wie viele Rentner auf wie viele Beitragszahler „kommen“; er ist also eine rein fallzahlenbezogene Größe. Entsprechend sagt er nichts über die Finanzkraft beider Gruppen – Rentner wie Beitragszahler – aus. Aussagekräftiger ist in diesem Zusammenhang der so genannte Eckrentnerquotient. Er ist definiert als Verhältnis aus der Anzahl der Eckrentner (Rentenausgaben dividiert durch Standardrente; Standardrente = Rente nach 45 Versicherungsjahren bei jeweiligem Durchschnittsverdienst) im Verhältnis zu 100 Beitragszahlern einschließlich Arbeitslosen.

9. Demografische Einflüsse auf die Finanzierung der Rentenversicherung

Aus Veranschaulichungsgründen wird allerdings als grobe Annäherung an den (Eck-)Rentnerquotienten – gerade für Prognosen über die Entwicklung von Beitragssatz bzw. Rentenniveau - vielfach der so genannte Altersquotient verwendet. Er stellt das Verhältnis von „Alten“ (über 60- bzw. mitunter auch über 65-Jährigen) zu „Jungen“ (unter 60- bzw. mitunter auch unter 65-Jährigen) dar. Für Veränderungen des Altersquotienten sind naheliegender Weise zum einen Veränderungen im Zähler - in Form veränderter Lebenserwartungen - und zum anderen Veränderun-

gen im Nenner – in Form veränderter Geburtenzahlen – ausschlaggebend. Sieht man von Zuwanderung „Junger“ wie „Alter“ ab, so ist also für eine Veränderung der Anzahl der „Alten“ eine Veränderung ihrer Lebenserwartung relevant. Als Hauptindikator wird in diesem Zusammenhang die mittlere fernere Lebenserwartung genutzt, die – grob gesprochen – auf der Basis von Sterbetafeln angibt, wie viele Jahre Personen ab einem bestimmten Alter (z. B. ab 60 bzw. ab 65 Lebensjahren) durchschnittlich noch zu leben haben. Die heutige Lebenserwartung liegt in Deutschland für männliche Neugeborene bei etwa 74 Jahren, für weibliche Neugeborene bei ca. 80 Jahren. Für 65-jährige Frauen liegt in Deutschland die mittlere fernere Lebenserwartung 19 Jahre (d. h. Lebenserwartung bis zum 84. Lebensjahr); für 65-jährige Männer beträgt sie 15 Jahre (d. h. Lebenserwartung bis zum 80. Lebensjahr). Drei Viertel der Männer und sogar 90 % der Frauen erreichen in Deutschland das Rentenalter von 65 Jahren.

Das PROGNOSE-Gutachten von 1998 unterscheidet zwei wirtschaftliche Referenzszenarien und erhält folgende Entwicklungen für Eckrentner- und Altersquotient:

	1995	2010	2020	2030	2040
<i>Altersquotient</i>					
Oberes Szenario	24,7	32,5	36,2	47,7	53,9
Unteres Szenario	24,7	32,5	36,2	47,7	53,9
<i>Eckrentnerquotient</i>					
Oberes Szenario	38,9	44,1	49,2	59,8	63,8
Unteres Szenario	38,9	45,1	50,8	61,3	66,0

Quelle: Prognos-Gutachten 1998, S. 75

Wesentliche Indikatoren hinsichtlich der Beurteilung von Veränderungen im Nenner sind zum einen die Geburtenziffer und zum anderen die Netto-reproduktionsrate. Als „Geburtenziffer“ wird üblicherweise die Zahl der lebend Geborenen in Relation zur Anzahl der Frauen im fertilen Alter (15 bis 45 Jahre) bezeichnet; die Netto-reproduktionsrate gibt die durchschnittliche Zahl der lebend geborenen Mädchen einer Frau an (für die während ihres ganzen Lebens die altersspezifischen Geburtenziffern eines bestimmten Jahres und eine bestimmte Sterbetafel gelten). Liegt der Wert der Netto-reproduktionsrate über 1, ist die Kindergeneration entsprechend stärker, liegt der Wert unter 1, ist die Kindergeneration entsprechend schwächer besetzt als die vorangegangene Generation. In Deutschland beträgt die Netto-reproduktionsrate aktuell ca. 0,6.

Wie aus der Bestimmungsgleichung des Umlageverfahrens bereits ersichtlich war – bzw. von mir im Zusammenhang mit der Präsentation des Eckrentnerquotienten angedeutet wurde -, sind allerdings rein demografische Aspekte für die GRV-Finanzlage zwar durchaus eine notwendige, aber keinesfalls eine hinreichende Voraussetzung. Hinzukommen müssen ökonomische Aspekte in Bezug auf die für die GRV bedeutsamen Einkommen der betrachteten Gruppen sowie in Bezug auf deren Teilhabe am für die GRV relevanten Erwerbsleben.

10. Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)

In diesem Zusammenhang wird bzw. kann auf das in der VWL als Betrachtungsinstrumentarium makroökonomischer Zusammenhänge entwickelte (international-standardisierte) Rechensystem der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) Bezug genommen werden. Die VGR haben das Ziel, das Wirtschaftsgeschehen in einem Gebiet quantitativ in

möglichst umfassender Weise darzustellen. Die VGR-Ergebnisse werden aus einer Vielzahl von Einzelstatistiken generiert. Hierbei stellt sich das Problem, dass diese originären statistischen Grundlagen von ihrer Konzeption her nur bedingt für das VGR-Rechensystem geeignet sind. Es stellt sich daher die Aufgabe, diese Einzelstatistiken so anzupassen, dass sie letztlich für die VGR-Zwecke geeignet sind. Hierbei sind teilweise – und dies muss klar gesagt werden, auch um den VGR den „Heiligenschein“ ein wenig zu nehmen – Schätzungen bei einzelnen volkswirtschaftlichen Aggregatgrößen (wie z. B. dem Bruttoinlandsprodukt) notwendig. Aus diesem Grund erhalten aktuelle VGR-Ergebnisse die Kennzeichnung „vorläufige Ergebnisse“, und deshalb stehen Revisionen im VGR-Bereich gewissermaßen auf der Tagesordnung.

11. Die VGR-Einkommensrechnung und ihr Bezug zur Rentenversicherung

Für die oben skizzierten GRV-Zusammenhänge bildet die VGR-Einkommensrechnung einen zentralen Anknüpfungspunkt und hier wiederum die Größe des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Das BIP ist nicht nur der Ausgangspunkt für die im GRV-Zusammenhang relevanten Einkommensgrößen, sondern darüber hinaus vielfach Bezugsgröße zur Beurteilung sozialstaatlicher Aktivitäten. So wird es beispielsweise als Element der so genannten Sozialleistungsquote genutzt, indem das Verhältnis aus (staatlichen) Sozialausgaben und Bruttoinlandsprodukt gebildet wird. Inhaltlich spiegelt das BIP die im Inland entstandene volkswirtschaftliche Leistung wider, wobei die von Ausländern im Inland bezogenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen, nicht aber die von Inländern im Ausland verdienten Einkommen Berücksichtigung finden. Das BIP

basiert folglich auf dem so genannten Inlandskonzept (Arbeitsortprinzip), wonach – als Konzept zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Landes – die Wertschöpfung der im Land aktiven Wirtschaftseinheiten – unabhängig vom Wohnort der Personen – herangezogen wird. Nominal betrachtet, hatte das BIP im Jahre 2000 eine Größenordnung von ca. 4 Bio. DM.

Im Unterschied hierzu werden im Bruttonationaleinkommen (frühere Bezeichnung vor einer grundlegenden VGR-Revision im Zuge des Übergangs zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995: Bruttosozialprodukt) zwar die von Inländern im Ausland verdienten Einkommen berücksichtigt, nicht aber die von Ausländern im Inland bezogenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen; d. h. das Bruttonationaleinkommen fußt auf dem Inländerkonzept (Wohnortprinzip), wonach der Wohnort der Wirtschaftssubjekte für die Wertschöpfung ausschlaggebend ist und nicht die Frage, ob die Wertschöpfung der betreffenden Personen im In- oder im Ausland erbracht wird. Das Bruttonationaleinkommen umfasst im Vergleich zu seinem früheren Äquivalent – dem Bruttosozialprodukt - auch immaterielle Anlagegüter wie z. B. gekaufte bzw. selbst erstellte Computerprogramme, Urheberrechte und Suchbohrungen. Inhaltlich versteht man unter dem Bruttonationaleinkommen das güterwirtschaftliche Ergebnis der Gesamtleistung einer Volkswirtschaft, das aus Konsumgütern, Dienstleistungen, Sachgüternutzungen, immateriellen Investitionen und Produktivgütern besteht. Es ist die Gesamtheit derjenigen Güter und Leistungen, die in einem Jahr von den Mitgliedern einer Volkswirtschaft (den Inländern) bereitgestellt werden. Im Jahre 2000 war das Bruttonationaleinkommen nur unwesentlich geringer als das BIP und hatte entsprechend einen Wert von ca. 4 Bio. DM.

Das Bruttonationaleinkommen ist eine auf bewertbare Güter bzw. Dienstleistungen ausgerichtete Wohlstandskennziffer. Dass es diese Funktion nur eingeschränkt wahrzunehmen vermag, gründet sich zum einen auf Bewertungs- bzw. Schätzprobleme, wie sie sich beispielsweise mit „Schwarzarbeit“ ergeben, zum anderen aber auch auf konzeptionelle Aspekte, welche vornehmlich aus der – für Marktwirtschaften typischen – Bezugnahme auf Marktpreise als Bewertungsmaßstab resultieren. Ein vielfach in diesem Zusammenhang genanntes Beispiel ist die Hausarbeit. Wird diese über den Markt vermittelt, gehen die entstehenden Einkommen in das Bruttonationaleinkommen ein; im gegenteiligen Falle gilt dies nicht. Heiratet ein Mann seine Hausangestellte, vermindert sich also das Bruttonationaleinkommen. Auch taugt das Bruttonationaleinkommen als umfassendere Wohlfahrtsgröße vergleichsweise wenig, da es den mit der Einkommensentstehung gekoppelten Nutzen der Wirtschaftssubjekte nur sehr eingeschränkt widerspiegelt. Es ist m. E. durchaus diskussionswürdig, ob das Bruttonationaleinkommen erhöhende Aktivitäten wie Rüstungsausgaben oder Umwelt-„Reparaturmaßnahmen“ die Wohlfahrt einer Gesellschaft erhöhen. Wir sollten daher nicht den Fehler begehen und das Bruttonationaleinkommen unter moralischen oder ähnlichen Gesichtspunkten sehen. Ich gebe zu, dass dies für Nicht-Ökonomen – und auch ich bin sozusagen erst auf dem „zweiten Bildungsweg“ zum Ökonomen geworden – nicht immer ganz einfach ist.

Die Differenz aus Bruttonationaleinkommen und gesamtwirtschaftlichen Abschreibungen ergibt das Nettonationaleinkommen zu Marktpreisen. Hierbei geben die Abschreibungen die in Geldeinheiten ausgedrückte Wertminderung der dauerhaften Produktionsmittel durch Verschleiß im Produktionsprozess bzw. durch wirtschaftliches Veralten an. Allerdings richtet sich die Höhe der Abschreibungen nur bedingt nach dem tatsächlichen Verschleiß, sondern ist durch gesetzliche Vorgaben und Konven-

tionen geprägt. Dies gilt nicht zuletzt für das Sachvermögen des Staates, für welches keine Abschreibungen angesetzt werden. Beispiele in diesem Zusammenhang sind öffentliche Straßen oder Militäranlagen.

Subtrahiert man vom Nettotionaleinkommen zu Marktpreisen die indirekten Steuern (z. B. die Umsatzsteuer) und addiert die Subventionen, so erhält man das Nettotionaleinkommen zu Faktorkosten. Letzteres wird auch als Volkseinkommen bezeichnet. Das Volkseinkommen findet vielfach in (funktionalen) Verteilungsrechnungen Anwendung. So wird unter der funktionalen Einkommensverteilung die Aufteilung des Volkseinkommens auf die einzelnen Produktionsfaktoren verstanden.⁴ Typischerweise unterscheidet man hierbei eine Gewinn- und eine Lohnquote voneinander: Während die Gewinnquote den Anteil der Bruttounternehmens- und Vermögenseinkommen am Volkseinkommen angibt, ist die Lohnquote als Anteil der Bruttoarbeitnehmerentgelte (früher: Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit) am Volkseinkommen definiert. Die Bruttoarbeitnehmerentgelte bezeichnen die Summe aus Bruttolöhnen und –gehältern der Arbeitnehmer sowie (tatsächlichen wie unterstellten) Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung. Bei einem aktuellen Volkseinkommen von fast 3 Bio. DM ergeben sich auf Grund der aktuellen Werte für Bruttoarbeitnehmerentgelte (2,1 Bio. DM) und Bruttounternehmens- und Vermögenseinkommen (822 Mrd. DM) eine (unbereinigte) Lohnquote in Höhe von etwa 72 % sowie – spiegelbildlich – eine Gewinnquote in Höhe von ca. 28 %.

Nach Abzug der (tatsächlichen und unterstellten) Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung von den Bruttoarbeitnehmerentgelten erhält man folglich die Bruttolöhne und -gehälter (früher: Bruttolohn- und –gehaltssumme). Subtrahiert man von diesen wiederum die Arbeitneh-

⁴ Vgl. etwa Woll 1984, S. 225.

merbeiträge zur Sozialversicherung und die Lohnsteuer, so gelangt man zur VGR-Größe der Nettolöhne und –gehälter (früher: Nettolohn- und –gehaltssumme), welche im Zusammenhang mit der Frage nach der Rentenanpassung seit dem Rentenreformgesetz 1992 bislang eine bedeutende Rolle spielt(e).

Im Zuge dieser so genannten nettolohnbezogenen Rentenanpassung war bzw. ist wiederum der Aktuelle Rentenwert (ARW) insofern zentral, als er die Formel zur Berechnung der Monatsrente und die Rentenanpassungsformel miteinander verknüpft(e). Während die erstgenannte Rentenformel die Höhe der Monatsrente bestimmt, welche sich bekanntermaßen unter Berücksichtigung des Zugangsfaktors aus den persönlichen Entgeltpunkten, dem Rentenartfaktor und dem ARW (multiplikativ) ergibt, werden über die Veränderung des ARW im Rahmen der Rentenanpassung die Renten regelmäßig an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst. Inhaltlich ist der ARW der Betrag, der einer monatlichen Rente aus Beiträgen eines Durchschnittsverdieners für ein Jahr entspricht.

Die nettolohnbezogene Rentenanpassungsformel hat(te) folgendes Gesicht:

$$ARW_t = ARW_{t-1} \cdot \frac{DBE_{t-1}}{DBE_{t-2}} \cdot \frac{NQ_{t-1}}{NQ_{t-2}} \cdot \frac{RNQ_{t-2}}{RNQ_{t-1}},$$

wobei:

t = Jahresindex,

ARW = aktueller Rentenwert,

NQ = Nettoquote des VGR-Arbeitsentgelts,

RNQ = Rentennettoquote,

DBE = Bruttolöhne und –gehälter je durchschnittlich beschäftigtem Arbeitnehmer.

Wie aus dieser Rentenanpassungsformel hervorgeht, wird der aktuelle Rentenwert an Hand der Veränderung der (im Inland entstandenen) Bruttolöhne und -gehälter je durchschnittlich beschäftigtem Arbeitnehmer - unabhängig davon, ob dieser sozialversicherungspflichtig ist oder nicht - fortgeschrieben, welche indes bei der Nettoanpassung um das Verhältnis aus Veränderung der Rentennettoquote und Veränderung der Nettoquote des VGR-Arbeitsentgelts multiplikativ modifiziert wird. Die Rentennettoquote gibt das Verhältnis aus Netto- zu Bruttorente an. Die Nettoquote für das Arbeitsentgelt resultiert aus dem Verhältnis von Nettoentgelt (= Nettolöhne und –gehälter) und Bruttoentgelt (= Bruttolöhne und –gehälter) gemäß VGR. Hierbei sind bei der Bestimmung des VGR-Nettoentgelts vom VGR-Bruttoentgelt, wie erwähnt, die Sozialbeiträge der Arbeitnehmer und die gezahlten Lohnsteuern in Abzug zu bringen. Aktuell liegt die solcherart definierte Nettoquote bei etwa 62 %. Gegenüber 1999 (Nettoquote = 63,3 %) gleicht dies einem Rückgang von 1,74 % bzw. anders ausgedrückt: Das Verhältnis aus (vorläufiger) Nettoquote des Jahres 2000 und Nettoquote des Jahres 1999 beträgt $(62,2 \% / 63,3 \% =) 98,26 \%$.

Entsprechend der obigen Anpassungsformel wirkt sich eine höhere Abgabenbelastung der Aktiven in einem verminderten Anpassungssatz, eine höhere Abgabenbelastung der Rentner hingegen in einem höheren Anpassungssatz aus. Des Weiteren haben auch Veränderungen im gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumen Auswirkungen auf das Niveau des aktuellen Rentenwertes, mithin auf die Rentenanpassung: So vermindert die Zunahme von Teilzeitarbeitskräften den entsprechenden Durch-

schnittswert und schwächt solcherart ceteris paribus die Rentenanpassung ab.

Die avisierte Rentenreform der Bundesregierung hat ab 2001 auch eine Änderung der eben behandelten Formel für die Rentenanpassung zum Ziel. Basis sollen die Bruttolöhne und -gehälter sein, die abzüglich des vollen Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung (d. h. abzüglich des GRV-Arbeitgeber- und –Arbeitnehmerbeitrages) und des Beitragssatzes zur zusätzlichen Altersvorsorge (AVA) in ein fiktives Nettoeinkommen umgerechnet werden. Mit Ausnahme der Berücksichtigung der privaten Altersvorsorge gleichen diese Änderungen im Wesentlichen einem durch den VDR modifizierten Vorschlag des Sozialbeirates zur Neuausgestaltung der Rentennettoanpassung.

Formal stellt sich die Neuregelung wie folgt dar: Der ARW wird mit der Bruttolohnentwicklung (BE_{t-1}/BE_{t-2}) fortgeschrieben, allerdings modifiziert um einen Faktor, der die GRV-Beitragssatzveränderungen und die Veränderungen des AVA-Anteils beinhaltet:

$$ARW_t = ARW_{t-1} \cdot \frac{DBE_{t-1}}{DBE_{t-2}} \cdot \frac{100 - B_{t-1} - AVA_{t-1}}{100 - B_{t-2} - AVA_{t-2}}$$

bzw. (ab 2011)

$$ARW_t = ARW_{t-1} \cdot \frac{DBE_{t-1}}{DBE_{t-2}} \cdot \frac{90 - B_{t-1} - AVA_{t-1}}{90 - B_{t-2} - AVA_{t-2}}$$

mit: ARW = aktueller Rentenwert, DBE = durchschnittliches Bruttoeinkommen je Arbeitnehmer (= durchschnittliche VGR-Bruttolöhne und –gehälter je Arbeitnehmer), B = GRV-Beitragssatz, AVA = Altersvorsorgeanteil.

Ersichtlicherweise werden durch die Elemente der neuen Formel die Nettoquote und die Nettorentenquote nach dem Rentenreformgesetz 1992 ersetzt. Ein Anstieg des GRV-Beitragssatzes dämpft ebenso wie ein AVA-Anstieg die Rentenanpassung. Mit dem (allerdings recht willkür-

lichen) Wechsel in der Formel ab 2011 von 100 der Ausgangsbasis auf 90 werden diese Dämpfungseffekte verstärkt. Nach der neuen Anpassungsformel wird die Rentenanpassung im Unterschied zum Status quo nicht mehr von Änderungen im Steuerrecht berührt. Auch bleiben künftig Veränderungen in den Beitragssätzen zu anderen Sozialversicherungszweigen, die mit der Alterssicherung nichts zu tun haben, wie z.B. zur Kranken- oder Pflegeversicherung, bei der Rentenanpassung unberücksichtigt. Ob indes – wie dies die Bundesregierung tut – weiterhin von einer Nettoanpassung gesprochen werden kann, ist zumindest fraglich, da ein Gleichklang in der Entwicklung von Nettolöhnen und Nettorenteneinkommen eher zufällig als systematisch bedingt ist. Diese Stochastik ist letztlich das Resultat einer auf den Beitragssatz zentrierten Rentenpolitik.

12. Erwerbsstatistische Indikatoren für die Rentenversicherung

Für eine solche Politik sind – ebenso wie für eine Politik der Sicherung eines spezifischen Rentenniveaus – über die Entwicklung der (VGR-)Einkommensgrößen hinaus rein fallbezogene Veränderungen in den Gruppen der Rentner und der Beitragszahler relevant. D. h.: Für eine Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der GRV spielen – wie die grundlegende GRV-Budgetgleichung impliziert - nicht nur Veränderungen in den Einkommensgrößen (seitens der Rentner bzw. der Beitragszahler) eine Rolle, sondern auch Änderungen in den Fallzahlen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass es in diesem Zusammenhang unvollständig wäre, würde man eine rein demografische Betrachtung unter Ausklammerung der konkreten Arbeitsmarktentwicklungen anstellen: Der Erwerbsstatus ist auf Grund der verschiedenen GRV-bezogenen

Regelungen nämlich sowohl für die Beitragszahlung als auch für den Leistungsempfang von zentraler Bedeutung.

Den Oberbegriff stellt das Erwerbspersonenpotenzial dar. Es ist als Summe aus der Anzahl an Erwerbspersonen zuzüglich der Stillen Reserve definiert. Hierbei umfasst die Stille Reserve die nicht registrierten arbeitslosen Arbeitsanbieter (die so genannten „entmutigten“ Arbeitslosen), während sich die Erwerbspersonen aus den Erwerbstätigen und den Erwerbs- bzw. Arbeitslosen zusammensetzen. Im Jahre 2000 gab es in Deutschland ca. 42 Mio. Erwerbspersonen. Die Erwerbspersonen werden mitunter auch quotiert: Die hierdurch entstehenden Erwerbsquoten sind üblicherweise als Anteil der Erwerbspersonen an den Personen im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre) definiert. Eine alternative Definition der Erwerbsquote bezieht die Anzahl der Erwerbspersonen auf die Gesamtbevölkerung. In dieser letztgenannten Definition weist das Statistische Bundesamt für das Jahr 2000 eine Erwerbsquote in Höhe von gut 50 % aus.

Erwerbstätige sind abhängig beschäftigte Personen (d. h. abhängig beschäftigte Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigte sowie Beamte) oder Selbstständige (einschließlich mithelfender Familienangehöriger). Im Jahre 2000 setzten sich die insgesamt 38,5 Mio. Erwerbstätigen Deutschlands (Inländerkonzept) aus 34,5 Mio. abhängig Beschäftigten und ca. 4 Mio. Selbstständigen zusammen.

Hinsichtlich der Erwerbs- bzw. Arbeitslosen existieren international wie national eine Vielzahl unterschiedlicher Begriffsbestimmungen. Die Bundesanstalt für Arbeit definiert Arbeitslose als all jene Personen, welche

- jünger als 65 Jahre alt,
- als arbeitslos registriert,
- nicht arbeitsunfähig erkrankt und
- nur kurzzeitig erwerbstätig sind,
- eine über drei Monate hinausgehende Beschäftigung als Arbeitnehmer mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von (ab 1.1.1988) mindestens 18 Stunden suchen sowie
- für die Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen (so genannte „Verfügbarkeits“-Klausel).

Gemäß Mikrozensus-Definition sind zusätzlich auch noch die Personen zu berücksichtigen, die nicht beim Arbeitsamt gemeldet sind, eine auf weniger als drei Monate befristete bzw. eine Teilzeittätigkeit unter 18 Stunden suchen, noch in schulischer Ausbildung sind, ausschließlich eine Ausbildungsstelle suchen und/oder älter als 65 Jahre alt sind.

Analog zur Mikrozensus-Definition ist eine weitere Definition, die der International Labour Office (ILO), ausgestaltet: Zusätzlich zur Mikrozensus-Definition ist hier auch noch der Umstand berücksichtigt, ob eine betreffende Person in der Lage ist - analog zur BA-„Verfügbarkeits“-Klausel -, eine ihr angebotene Beschäftigung unverzüglich aufzunehmen.

Auch die Arbeitslosigkeit wird vielfach quotiert – als „Arbeitslosenquote“ - verwendet. In den Begrifflichkeiten der Bundesanstalt für Arbeit bzw. des Mikrozensus ist die Arbeitslosenquote als Anteil der gemäß den entsprechenden Definitionen ermittelten Arbeitslosen an allen *abhängigen* Er-

werbspersonen definiert. Demgegenüber ist die so genannte „OECD-standardisierte Arbeitslosenquote“ als Anteil der (gemäß ILO-Definition ermittelten) Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen (d. h. einschließlich der Selbstständigen und Soldaten) definiert. Während die bundesdeutsche Arbeitslosenquote gemäß Abgrenzung der Bundesanstalt für Arbeit bei ca. 9 % liegt, ist in der ILO-Abgrenzung die entsprechende Quote um ca. einen Prozentpunkt niedriger.

13. Fazit

Ich hoffe, Ihnen mit den vorstehenden Ausführungen das notwendige „Rüstzeug“ mitgegeben zu haben, damit Ihnen die nachfolgenden Vorträge von den Begriffen her nicht als „Böhmische Dörfer“ erscheinen werden. Sollten weiterhin Verständnisschwierigkeiten oder andere Nachfragen auf Ihrer Seite existent sein, so scheuen Sie sich bitte nicht, jetzt investigativ tätig zu werden.